



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.11.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

### 28. Änderung der Abfallgebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 28. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrh.) wird in der der Drucksache 17/476 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Kalkulation

#### Überschüsse aus Betriebsergebnissen der Vorjahre:

Die Betriebsergebnisse der Jahre 2020 und 2021 fließen bei der Ermittlung der Restmüllgebühren anteilig mit insgesamt rd. 283.115,73 EUR in die Gebührenkalkulation ein und wirken sich demnach kostenmindernd auf die Gebühr des Jahres 2023 aus. Für die Folgejahre werden weitere 244.458,23 EUR vorgetragen.

Im Bioabfallbereich fließt eine Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2019 in Höhe von 16.022,24 EUR und Unterdeckungen aus den Betriebsergebnissen 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 8.796,53 EUR in die Gebührenkalkulation ein.

Gesamtkosten:

Insgesamt belaufen sich die zu deckenden Kosten beim Rest-, Sperr- und Sondermüll für das Jahr 2023 auf 1.858.629,21 EUR. Dies ist eine erhebliche Senkung gegenüber dem Jahr 2020, da durch die entfallende Abschreibung der Müllverbrennungsanlage Asdonkshof die durch den Entsorgungsbetrieb des Kreises Wesel erhobene Grundgebühr pro Einwohner von 22,50 € auf 2,50 € und die Leistungsgebühr von zunächst 207,00 € (bis 2020) auf dann 108,60 € pro Tonne und zuletzt (ab 2023) auf voraussichtlich 94,10 € pro Tonne (2023) gesenkt werden konnte.

Auf den Bioabfallbereich ist diese rückläufige Entwicklung der Entsorgungskosten nicht übertragbar, da die Entsorgung des Bioabfalls nicht über die Verbrennungsanlage läuft, sodass derzeit eine Quersubventionierung aus dem Restmüllbereich notwendig ist, um hier eine Gebührenstetigkeit und auch im Verhältnis zu den Restmüllgebühren angemessene Gebührenhöhe zu erreichen. Die gesamten zu deckenden Kosten der Bioabfallentsorgung belaufen sich auf 425.403,71 EUR.

Bei einer Subventionierung in Höhe von 150.000 EUR aus dem Restmüllbereich und dem Einfluss der Überdeckung aus den Betriebsergebnissen der Vorjahre kann die Gebühr für eine 240l Tonne mit 14-täglicher Abfuhr von 84 € pro Jahr auf 78 € pro Jahr gesenkt werden.

Durch die beschriebene insgesamt sehr günstige Kostenentwicklung können die Gebühren für die Restmüllgefäße gegenüber den Vorjahren noch einmal deutlich (im Mittel um -25,8%) gesenkt werden.

Gefäßgebühren der Stadt Voerde für das Jahr 2023

Aufgrund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 wie folgt zu ändern.

<u>Gefäßart</u>	<u>Gebühr 2022</u>	<u>Gebühr 2023</u>
120 l-Restmüllgefäß 14-tägl. Abfuhr:	194,00 €	143,00 €
120 l-Restmüllgefäß vierwöchentl. Abfuhr:	84,00 €	77,00 €
240 l-Restmüllgefäß 14-tägl. Abfuhr:	331,00 €	280,00 €
1.100 l Restmüllgefäß wöchentl. Abfuhr:	3.003,00 €	2.537,00 €
1.100 l Restmüllgefäß 14-tägl. Abfuhr:	1.518,00 €	1.282,00 €
Hausmüllsack:	6,00 €	6,00 €
240 l-Bioabfallgefäß:	84,00 €	78,00 €
Bioabfallsack:	2,00 €	2,00 €

Grünabfallannahme:

Die Gebührenkalkulation für den Bereich der Annahmestelle weist keine signifikanten Änderungen gegenüber den Vorjahren auf. Die Zahlen können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Gebührensätze für die Anlieferung von Grünschnitt betragen weiterhin

Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsig):	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsig):	45,00 €

Die Gebührenkalkulation wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Gebühren/Abfall am 15.11.2022 vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu DS17/476 - Gebührenkalkulation Restmüll und Bioabfälle
- (2) Anlage 2 zu DS 17/476 - Gebührenkalkulation Grünschnittannahme
- (3) Anlage 3 zu DS 17/476 - Änderungssatzung